



06.03.2024

Landesregierung plant Raubzug: Versorgungsfonds der Beamt:innen in Gefahr

Die schleswig-holsteinische Landesregierung will bis 2030 eine Milliarde Euro im Haushalt einsparen und dafür Rücklagen aus dem Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte entnehmen. Für die komba gewerkschaft schleswig-holstein ist das ein schwerer Schlag und nicht mit dem Gesetz über die Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein vereinbar. Dort heißt es in § 1: „Zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsaufwendungen des Landes Schleswig-Holstein wird unter dem Namen ‚Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein‘ ein Sondervermögen errichtet“. Interessant ist auch § 2 Abs. 2 des Gesetzes: „Das Sondervermögen dient **ausschließlich der Vorsorge für die Versorgungsausgaben**“. Von dieser Vorsorge, die ja auch eine Fürsorgeverpflichtung darstellt, will sich das Land nun verabschieden.

Der Versorgungsfonds hat seine Wurzeln in der schrittweisen Reduktion von Besoldungs- und Versorgungsbezügen. Konkret summieren sich die Verringerungen seit dem Jahr 2017 durch jährliche Absenkungen um je 0,2 Prozentpunkte auf insgesamt 2 Prozent. Mit dem im darauffolgenden Jahr in Kraft getretenen Versorgungsfonds-Gesetz wurde eine langfristige Perspektive geschaffen, die durch jährliche Einzahlungen die Rücklagen kontinuierlich stärkt. Finanziert wurde dieser Fonds somit auch von den Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein. Die Auflösung des Versorgungsfonds ist ein schwerer Eingriff in die langfristige Planbarkeit der Pensionsleistungen und die Versorgungssicherheit der Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein. Die Aufzehrung von Rücklagen aufgrund hausgemachter Finanzprobleme wird als "dreiste Abzocke" und endgültige Abkehr einer vorausschauenden Finanzpolitik abgelehnt. Werden diese Kapitalreserven entnommen, wird das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten in die Landesregierung und deren Fürsorgepflicht schwächen.

Es bestehen außerdem erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der finanziellen Umgestaltungen. Sie sind ein weiterer Beweis für die Demontage des öffentlichen Dienstes, nachdem bereits seit 2007 Sonderzahlungen wie das Weihnachtsgeld für Beamtinnen und Beamte gestrichen bzw. gekürzt wurden, die Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden erhöht und der verfassungsgeschützte Abstand zum Bürgergeld immer weiter verringert wurde. Hier wurden bereits zwei Verfassungsklagen der komba gewerkschaft schleswig-holstein und des dbb sh angestrengt, deren Urteile in diesem Jahr noch erwartet werden. Es wird wohl eine dritte Verfassungsklage benötigen, um die Landesregierung auf den Boden der Verfassung zurückzuholen.

Die Auflösung dieses wichtigen Versorgungsfonds muss als Indikator für eine gescheiterte Haushaltspolitik der Landesregierung gesehen werden. Dazu Daniel Schlichting, Landesvorsitzender der komba gewerkschaft schleswig-holstein: „Im Koalitionsvertrag vereinbarten CDU und Grüne mehr Minister, doppelte Staatsekretäre und Aufspaltung von Landesbehörden. Das kostet das Land Schleswig-Holstein seit 2022 jedes Jahr 130 Millionen Euro zusätzlich. Das ist in etwa die Summe, die sie nun bis 2030 jährlich einsparen müssen - das Kartenhaus fällt zusammen.“

Schlichting dazu weiter: „Die Auflösung des Fonds ist ein Aufweichen des Fürsorgeversprechens der Landesregierung gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten, das werden wir nicht hinnehmen.“